

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Bebauungsplanes vom 6. 4. 1976, Gpz. 194/8 KG 72127 Klagenfurt

BVH Dr.-Franz-Palla-Gasse 21

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, die für die Grundparzelle 194/8, KG 72127 Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

- (1) Die Mindestgröße des Baugrundstückes beträgt 1.400 m².
- (2) Die bauliche Ausnutzung wird mit einer maximalen Geschosßflächenzahl (GFZ) von 1,56 festgelegt.
- (3) Als Bebauungsweise wird die offene und die geschlossene Bebauungsweise festgelegt.
- (4) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude und Tiefgaragenzufahrten errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Nebengebäude und Tiefgaragen dürfen die Baulinie überragen.
- (5) Die Geschosßanzahl entlang der Dr.-Franz-Palla-Gasse 21 wird mit maximal 4 Vollgeschossen und einer vorhandenen Traufhöhe von 13,0 m = 459,40 m über Adria festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung). Stiegenhäuser, Aufzugsschächte, Oberlichter, Geländer und technische Aufbauten dürfen die maximale Bauhöhe überschreiten.
- (6) Zur Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes wird entlang der Dr.-Franz-Palla-Gasse 21 die Bewahrung der Fassade festgelegt.
- (7) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Dr.-Franz-Palla-Gasse.
- (8) Die Flächen für oberirdische PKW-Parkplätze sind zeichnerisch dargestellt.
- (9) Die vorhandenen und künftigen Dachflächen sind zumindest extensiv, der ausgreifende Tiefgaragenbereich ist intensiv zu begrünen und teilweise zu bestocken.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016)





Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **09.10.2026 bis einschließlich 04.12.2026**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 09.10.2026

Abgenommen am: 07.12.2026

ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

vom 06.04.1976

Dr.-Franz-Palla-Gasse 21

Grundst. 194/8, KG Klagenfurt

Datum: 01.09.2026

Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

--- Baulinie

ooo Grenze des Planungsraumes

 Bepflanzungsgebot

 extensives Gründach

 Neubau

 Bestandsgebäude

 Verkehrsflächen

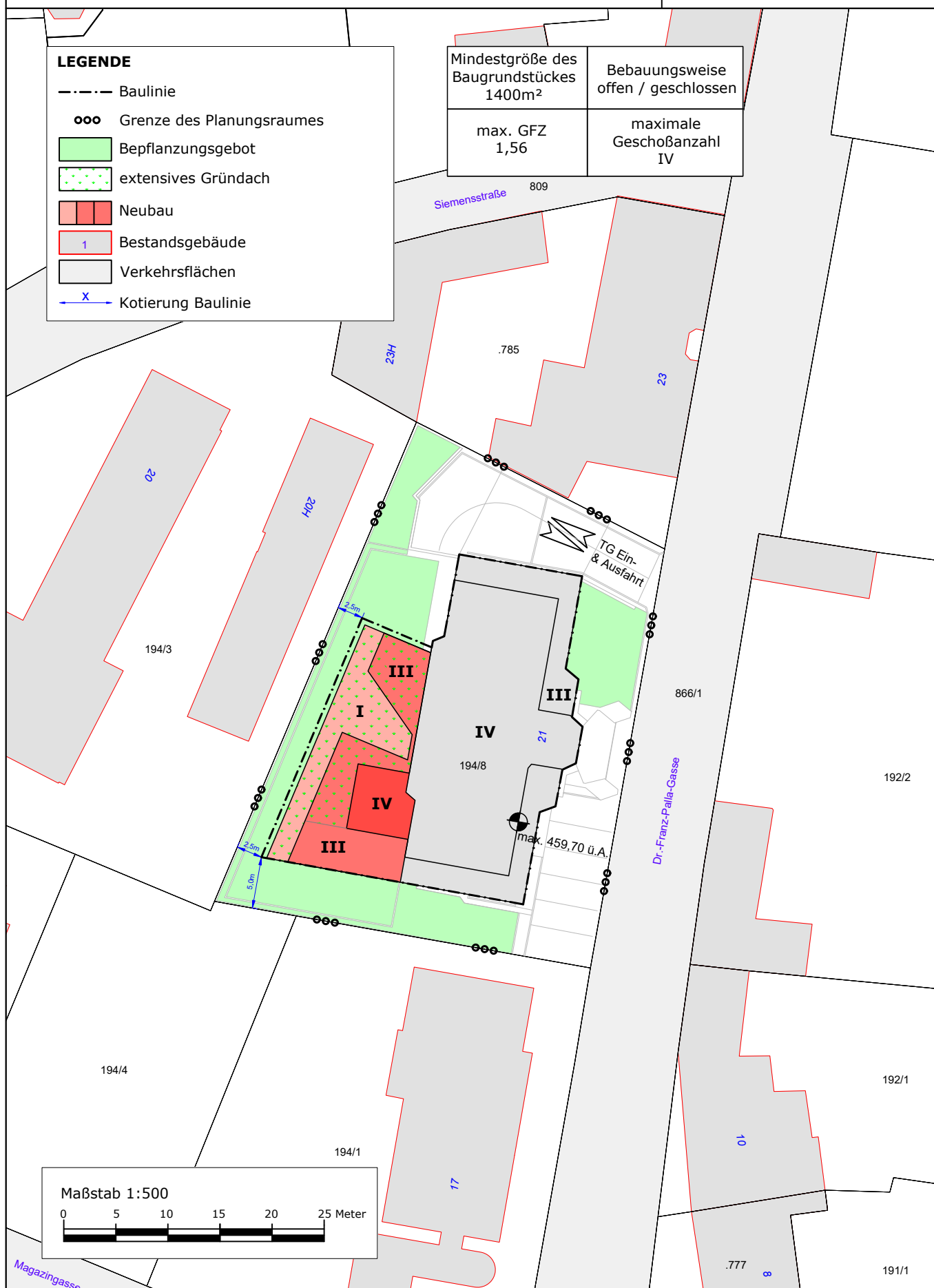
 Kotierung Baulinie

Mindestgröße des
Baugrundstückes
1400m²

Bebauungsweise
offen / geschlossen

max. GFZ
1,56

maximale
Geschößanzahl
IV



Maßstab 1:500

0 5 10 15 20 25 Meter